

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

82 (8.4.1863)

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. April 1863.

Italien.

Marseille, 4. Apr. Briefen aus Rom vom 1. April zufolge hatte der Finanzminister Ferrari die Versicherung gegeben, daß ungeachtet des Defizits von 4 1/2 Millionen Studi die Ausgaben für 1863 durch die Anleihe und durch freiwillige Gaben gedeckt werden würden. Eine päpstliche Verordnung untersagt die Bettelerei, mit Ausnahme für besonders zu ermächtigende arbeitsunfähige Leute. Es soll ein eigenes Asyl für Bettler eingerichtet werden. — Die Zahl der durch das Osterfest herbeigezogenen Fremden ist sehr bedeutend.

Athen.

Bombay, 12. März. Neuerdings taucht das Gerücht auf, Rena Sahib lebe noch.

Amerika.

Newyork, 22. März. Das Kabinet von Washington hat verfügt, daß der Newyorker Seegerichtshof darüber entscheiden solle, ob das englische Dampfschiff „Peterhof“, welches von dem Commodore Wilkes gekapert worden, gute Preise sei.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 31. März. Aus dem Kommissionsbericht zum Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs. (Schluß aus dem Hauptblatt.)

Zu §. 32 bemerkt der Kommissionsbericht:

Die §§. 32–35 enthalten, wie aus der Randschrift zu entnehmen, Einführungsbestimmungen. Dieselben beschäftigen sich theils mit der Aufzählung der polizeilichen Strafbestimmungen, welche neben dem Polizeistrafgesetzbuch fortbestehen sollen, und in besonderen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind; theils sprechen sie, und zwar der §. 32, den allgemeinen Grundsat, daß mit Eintritt der Wirksamkeit des Polizeistrafgesetzbuchs alle bisher geltenden Strafbestimmungen ihre Gültigkeit verlieren, soweit sie nicht durch den Inhalt desselben als fortbestehend bezeichnet sind. Der Entwurf hat hier denselben Weg eingeschlagen, welchen das Strafgesetzbuch und das Einführungsgesetz zu solchem eingehalten hat. Er ist derjenige, welcher die sicherste Uebersicht über die künftig noch geltenden polizeilichen Strafbestimmungen gewährt, indem auf solchen genau die einzelnen Strafbestimmungen bezeichnet werden, welche noch in Wirksamkeit fortbestehen sollen, und indem sodann im Allgemeinen ausgesprochen ist, daß alle andern, nicht speziell erwähnten, ihre Gültigkeit verlieren. Unter den Strafbestimmungen, welche zufolge des §. 32 außer Wirksamkeit treten, sind diejenigen zu verstehen, welche sich auf Handlungen und Unterlassungen beziehen, die künftig in Folge des Polizeistrafgesetzbuchs und der noch als fortbestehend erklärten Spezialgesetze und Verordnungen den Charakter der Strafbarkeit verlieren. Daß auch diejenigen Strafbestimmungen in den noch geltenden Gesetzen und Verordnungen, welche mit den absoluten Vorschriften des allgemeinen Theils des Polizeistrafgesetzbuchs in Widerspruch stehen, außer Kraft treten, ist schon oben erwähnt. Sache der Anwendung des Gesetzes ist es, genau zu prüfen, welche Strafbestimmungen in den demalsten bestehenden Gesetzen und Verordnungen noch Anspruch auf Gültigkeit haben, welche durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ganz oder theilweise ersetzt sind, und welche in Wegfall kommen, weil das Gesetz die betreffende Handlung nicht mehr als Polizeilübertretung bestrafen will. Der Entwurf hat die noch in Gültigkeit bleibenden, in Spezialgesetzen und Verordnungen enthaltenen, polizeilichen Strafbestimmungen einmal in §. 32 und sodann in dem zweiten Theile in den §§. 101, 115, 120, 144, 146, 150, 152 und 153 aufgeführt. Bezüglich der in diesem zweiten Theile erwähnten Strafgesetze und Verordnungen unterliegt es keinem Zweifel, daß für sie auch die allgemeinen Bestimmungen des ersten Theils maßgebend sein sollen. Ob diese Bestimmungen aber auch Anwendung finden auf diejenigen Lübertretungen, deren die in §. 33 des Entwurfs aufgeführten Gesetze und Verordnungen erwähnen, bleibt zweifelhaft. Die Fassung: „Neben dem Polizeistrafgesetzbuch bleiben bestehen“ deutet vielmehr darauf hin, daß eine solche Anwendung ausgeschlossen bleiben soll. Und doch führt dieser Paragraph mehrere Gesetze auf, in Bezug auf welche ein solcher Ausschluß

nicht gerechtfertigt wäre. Ihre Kommission hat deshalb, wie bereits oben zu §. 2 erwähnt, es für angemessen erachtet, in einem Zusatz zu §. 32 diejenigen Gesetze und Verordnungen aufzuführen, welche ebenfalls fortdauernd gültige polizeiliche Strafbestimmungen enthalten und auf welche die allgemeinen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs gemäß des §. 2 gleichfalls Anwendung finden. Die in diesen Gesetzen und Verordnungen behandelten Lübertretungen charakterisiren sich sämmtlich als Polizeilübertretungen, weshalb für sie die gleichen Normen gelten müssen, wie für die im zweiten Theil des Polizeistrafgesetzbuchs behandelten Vergehen. Auch die polizeilichen Lübertretungen des Forstgesetzes und seiner Nachträge theilen dieselbe Natur; aus dem oben in §. 2 erwähnten Grunde scheint es aber angemessen, ihrer an einer besondern Stelle — in §. 32 a. — Erwähnung zu thun. Der Zusatz zu §. 32 soll nach dem Vorschlag Ihrer Kommission lauten:

Als weiter fortbestehend werden bezeichnet die polizeilichen Strafbestimmungen

- 1) in den Gesetzen vom 10. Sept. 1842 und 20. Dezbr. 1848, die Hundstare betreffend;
- 2) in dem Gesetz vom 30. Juli 1840 über die Fahrnißversicherung gegen Feuergefahr, und in dem Gesetz vom 29. März 1852, die Feuerversicherungs-Anstalt der Gebäude betreffend, sowie in den Vollzugsverordnungen zu solchen;
- 3) in den Verordnungen in Bezug auf Maß und Gewicht, wie auf Patente der Handels- und Gewerbetreibenden;
- 4) in dem Gesetz vom 20. April 1854, die Sicherung der Gemarkungs-, der Gewannen- und Eigenthumsgrenzen betreffend;
- 5) in den §§. 31 und 32 des Gesetzes vom 13. Febr. 1851 über die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen;
- 6) in dem Gesetz vom 2. Dezbr. 1850, die Ausübung der Jagd betreffend;
- 7) in dem Gesetz vom 29. März 1852, das Recht zur Fischerei und die Ausübung derselben betreffend, sowie in den zum Vollzug desselben erlassenen Vorschriften;
- 8) in den Verordnungen über den Salmen- und Sämlingsfang im Rhein;
- 9) in dem Gewerbegesetz vom 20. September 1862;
- 10) in dem Gesetz vom 26. Mai 1835 über die Tauglichkeit der Konfliktirten;
- 11) in dem Gesetz vom 29. Mat 1852, die zwangsweise Remontirung der Militärfische betreffend;
- 12) in dem Gesetz vom 5. Juni 1860, die Ausstellung von Schuldscheinen auf den Inhaber betreffend;
- 13) in der zu dem §. 111 des Gemeindegesetzes erlassenen Vollzugsverordnung.

Als §. 32 a schlägt die Kommission sodann mit Bezug auf die Erläuterungen zu §. 2 und §. 32 folgenden selbständigen Paragraphen vor:

„Ferner bleiben bestehen die allgemeinen und besonderen polizeilichen Strafbestimmungen in dem Forstgesetz und seinen Nachträgen.“

Schließlich spricht die Kommission den Wunsch aus, daß in den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuchs nur die §§. 1–29, 30 und 31 aufgenommen, daß dagegen die §§. 29 a, 32, 32 a bis 35, welche Einführungsbestimmungen enthalten, einem besonders zu erlassenden Einführungsgezet einverleibt werden, welches zugleich auch eine Bestimmung über den Tag des Eintritts der Wirksamkeit dieses Gesetzes enthalten solle.

Vermischte Nachrichten.

— Aus München, Ende März, wird geschrieben: Die Salvatorbrücke-Quelle liefert in diesem Jahr einen wahren Göttertrank. Jung und Alt erquicht sich an demselben. Der Zäherbrunnen ist der Sammelplatz von wenigstens 20,000 Menschen des Tages, gleichviel ob Sonn- oder Werktag. Was neben dem herrlichen Getränke besonders anziehend mag, ist das bunte Durcheinander, das Gemisch von Gassen aus allen Ständen, jeden Alters und Geschlechtes. Man will bemerkt haben, daß die Damenwelt in diesem Jahr besonders stark vertreten sei. Es ist gerade, als herrsche ein eigenthümlicher Zauber der Freude beim Salvator; denn, was noch nie gekommen, hat heuer sich ereignet, nämlich noch nicht ereignet: bis jetzt hat noch kein Wortwechsel, geschweige ein Erzeß vor.

— Mainz. Die große Blumenausstellung in Mainz, welche am 12. April eröffnet werden wird, nimmt das lebhafteste Interesse um so mehr in Anspruch, da mit derselben der erste Kongreß von Botanikern, Gärtnern und Gartenbaufreunden verbunden ist, der am 12., 13. und 14. Apr. gehalten wird. Das Programm der Kongreßfestlichkeiten ist erschienen. Am ersten Tage Preisvertheilung in der Fruchthalle, wobei österreichische Militärmusik unter Jesho; an den ersten drei Abenden im Theater zwei Vorstellungen und ein Lieber-tafelkonzert; Montag Mittag Ausfahrt auf einem Dampfschiff und Besichtigung der Gewächshäuser in Bieberich; Dienstag Mittag gemeinsames Mittagmahl; Mittwoch Abends Konzert der österreichischen Militärmusik in der Ausstellungshalle.

— Das Dresdener Hoftheater hat, wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ hervorhebt, trotzdem, daß fast immer vor vollem Hause gespielt wurde, im verfloffenen Jahre, ohne den Bau- und Pensionsetat, einen Zuschuß von 11,000 Thlm. aus der königlichen Privatliste erfordert.

† Ueber die Stärke der festen Erdkruste hat Prof. W. Thomson eine Abhandlung veröffentlicht, in welcher er die Fritigkeit der von vielen Geologen ausgesprochenen Hypothese, daß die Erde nur eine feste Kruste von 30 bis 100 englischen Meilen Stärke besitze, im Innern aber aus einer geschmolzenen Masse bestehe, nachweist und dagegen behauptet, daß das Erdinnere fester als Stahl sein müsse. Er sucht dies dadurch nachzuweisen, daß ein flüssiges Erdinnere unter der Attraktion des Mondes und der Sonne einen so starken Einfluß auf die Erscheinungen der Ebbe und Fluth, sowie der Präzession und Nutation ausüben müsse, daß dieselben ganz anders verlaufen würden, als sie jetzt zu beobachten sind. Da die Erdkruste so fest wie Glas, das Erdinnere aber noch viel fester sei, so müsse das Erdinnere noch eine größere Festigkeit besitzen als die Kruste; auch sei nach den heutigen Tagen zu beobachtenden Erscheinungen der Ebbe und Fluth u. s. w. eine geringere Stärke der festen Erdkruste als von 2000 bis 2500 engl. Meilen nicht denklich.

○ Langenbrücken, 5. Apr. (Das Amalienbad.) Die fortwährend zunehmende Frequenz des schon seit mehr als 100 Jahren besuchten Bades in Folge der schönen Kurfolge seit der Entdeckung der neuen sog. Badquelle (welche sich durch einen solchen Reichthum an Magnesia-salzen und Schwefelwasserstoff auszeichnet, daß ihr hierin keine andere der bekannten Quellen gleichkommt) hat den Anlaß zu bedeutenden Erweiterungen und Verbesserungen der Gebäulichkeiten, sowie zu zahlreichen Verbesserungen an den Badeeinrichtungen gegeben, welche namentlich das Amalienbad zu einer der ersten Heilanstalten Deutschlands in seiner Art gemacht haben. So wurde unter Anderem in neuester Zeit das Badhaus durch einen hübschen Anbau vergrößert; es wurde ferner ein vom Badhause bis zur Trinkhalle reichender, nahezu 300 Fuß langer prächtiger Säulengang angeführt, welcher es dem Kurgäste ermöglicht, von seinem Zimmer aus bis zur Trinkhalle unbehelligt bei jeglichem Unwetter zu gelangen. Das Gelände vor diesem nur gegen Süden offenen Gang ist in geschmackvolle Anlagen verwandelt worden.

Die vortrefflichen Wirkungen der Schwefelwasserstoff-Inhalationen bei chronischen Katarrhen der Athmungswege (Schnupfen etc.) haben diese Kurmethode zu einem Modestittel gemacht, und es wurden demgemäß auch hier die betreffenden Inhalationsfälle vergrößert und die Apparate so verbessert, daß bei dem ungewöhnlichen Reichthum unserer Quelle an S. H. hier der vollendetste Gebrauch dieses Heilmittels ermöglicht ist. Auch für alle andern Arten von Bädern wurden die Vorrichtungen verbessert: Die Schlammäder, diese wichtige Sorte von Bädern, durch welche schon oft die hartnäckigsten Fälle von Hautkrankheiten und Gelenkleiden, bei denen alle Versuche mit gewöhnlichem Schwefelwasser erfolglos waren, vollständig geheilt wurden, sind jetzt noch dadurch wirksamer gemacht worden, daß sie auch die gehaltreichen Niederschläge der neuen Quelle enthalten. Die Dampf- und Douchebäder erhielten alle jene Verbesserungen, welche die Neuzeit erprobt hat; insbesondere wurde der Vollständigkeit wegen auch ein sog. türkisches Dampfbad eingerichtet. Unter diesen Umständen und da wir hier ein außergewöhnlich mildes und sehr gesundes Klima haben (37^o ab. R.) wird das Amalienbad eine wichtige Heilanstalt, ein zweckmäßiger Aufenthalt für Kranke sein und bleiben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. v. 37. Frankfurt a. M.

Nur 1 1/2 Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Driginta a lloos (keine Promesse) zu dem am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:
ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000,
25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 R. R.

(Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das

Haupt-Depot bei

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

laut Obermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalreife gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 R. R.

3. v. 27. Kanderu.

Wohnungs-Vermietung.

Die Vermietung des obern Stock im Verwaltungshause in Oberweiler, nicht möblirt, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzremise und kleinem Blumen- und Gemüsegarten — Alles in sehr schöner, gesunder Lage in der unmittelbaren Nähe

von Badenweiler, soll im Wege der Soumission ge-schehen und werden bezügliche Angebote bis zum 1. Mai d. J. bei der Hüttenverwaltung Kanderu angenommen, wo auch jede Auskunft erteilt wird.

Kanderu, den 2. April 1863.

Großh. bad. Hüttenverwaltung.

K a m m i s s.

Hamb.-Amerik. Packets.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Teutonia, Capt. Laube,

am Sonnabend den 18. April,

Post-Dampfschiff Borussia,

am Sonnabend den 2. Mai,

Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Weier,

am Sonnabend den 16. Mai,

Post-Dampfschiff Sagonia, Capt. Trautmann,

am Sonnabend den 30. Mai,

Post-Dampfschiff Germania, Capt. Ehlers,

im Bau begriffen.

Passagereife: Nach New-York Erste Kajüte

Dr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Dr. Grt.

Thlr. 100, Zwischendeck Dr. Grt. Thlr. 60.

Nach Southampton Erste Kajüte Wfd. St. 4,

Zweite Kajüte Wfd. St. 2, 10, Zwischendeck

Wfd. St. 1, 5.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden

Segelpackettschiffe sind:

nach New-York am 15. April per Packet-

schiff Donau, Capt. Meyer;

nach New-York am 1. Mai per Packettschiff

Elbe, Capt. Voll.

Näheres zu erfahren bei

August Bolten,

Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,

und dessen Agenten: **Karl Hund** in Achem und dem

Central-Expeditions-Bureau Mannheim

Walter, Reinhardt & Müller. S. 414.

3. v. 235. Nr. 1342. Waldshut.

Bekanntmachung.

Obherem Auftrage gemäß vergeben wir die Arbeiten

zur Herstellung einer Wagenremise auf dem hiesigen

Bahnhofe im Wege schriftlicher Angebote.

Die einzelnen Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

Grabarbeit zu 26 fl. 24 fr.

Maurerarbeit zu 3422 fl. — fr.

Steinbauerarbeit zu 1245 fl. 17 fr.

Zimmerarbeit zu 1736 fl. 40 fr.

Schloßer- u. Schmiedearbeit zu 725 fl. 19 fr.

Glaserarbeit zu 418 fl. — fr.

Blecherarbeit zu 163 fl. 48 fr.

Anstreicherarbeit zu 177 fl. 14 fr.

Pläne, Kostenüberschläge und Ueberebnungsbedingun-

gen liegen bis zum 14. April d. J., Morgens 9 Uhr,

zu welcher Zeit die eingelaufenen Soumissionen er-

öffnet werden, auf dem technischen Bureau der unter-

fertigten Stelle zur Einsicht auf, und sind auch bis da-

hin die schriftlichen Angebote versiegelt, und mit der

Ausschrift „Soumission für Herstellung einer Wagen-

remise“ versehen, bei uns einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß die Angebote sowohl auf

die Uebernahme sämmtlicher, als auch nur einzelner

Arbeiten gestellt werden können; die ersteren aber bei

gleich hohen Preisen vorgezogen werden.

Waldshut, den 30. März 1863.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Der Ingenieur:
Petitjean, Waldshut.

N 811.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 220. Stollhofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in dinglichen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Stollhofen, den 16. Dezember 1862. Bürgermeister M a s s.

Der Vereinigungs-Kommissär: Seite 1.

(Schluß aus Beilage Nr. 77.)

Table with columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Einträge im Grundbuch Band IV.

Table with columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

betrachtet und beiderseitiges Beibringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll, in das Handelsregister eingetragen.

Offenburg, den 17. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Nr. 1540. Fesseten. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 1540, wurde unter Ordnungszahl 10 in das Firmenregister eingetragen die Firma: M. Schiel in Fesseten. Inhaber der Firma ist Kaufmann Martin Schiel dahier. Ehevertrag desselben, d. d. Fesseten den 25. September 1855, mit Leonine Walter von Fullendorf, wozu die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Bestimmung bedungen wurde, daß jeder Theil 200 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögensvermögen aber für verlegenschaftet erklärt wird. Fesseten, den 28. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Nr. 1573. Fesseten. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 1573, wurde unter Ordnungszahl 11 in das Firmenregister eingetragen die Firma: M. Huber in Erzingen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Martin Huber zu Erzingen. Ehevertrag desselben, d. d. Erzingen den 6. November 1858, mit Katharina Zudler von Erzingen, wozu die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde. Fesseten, den 30. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Nr. 1574. Fesseten. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 1574, wurde unter Ordnungszahl 12 in das Firmenregister eingetragen die Firma: J. N. Sutter in Hohentengen. Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Johann Nepomuk Sutter in Hohentengen. Ehevertrag desselben, d. d. Bodmann den 13. März 1863, mit Theresia Riedmüller von da, wozu die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Bestimmung festgesetzt wurde, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und daß alles weitere Vermögensvermögen verlegenschaftet wird. Fesseten, den 30. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Nr. 1769. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Heute wurden in das Handelsregister eingetragen:

Nr. 1. Andreas Koch, Kaufmann in Kronau, Inhaber der Firma „Andreas Koch“ daselbst.

Nr. 2. Kasimir Dreht, Kaufmann in Rheinsheim, Inhaber der Firma „Kasimir Dreht“ daselbst. Ehevertrag d. d. Rheinsheim, 2. März 1857, mit Karolina Rößig von Reudorf, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles andere Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben soll.

Nr. 3. Johann Anton Breittner, Kaufmann in Wiesenthal, Inhaber der Firma „Johann Anton

Breittner“ daselbst. Ehevertrag d. d. Wiesenthal, 13. Mai 1861, mit Katharina Färth von Wiesenthal, wozu jeder Theil 200 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleiben soll.

Nr. 4. Eduard Stödel, Kaufmann in Wiesenthal, Inhaber der Firma „Eduard Stödel“ daselbst. Ehevertrag d. d. 9. Juni 1860, mit Elisabetha Freund von Waghäusel, wozu nur je 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles andere Vermögen von derselben ausgeschlossen bleiben soll.

Nr. 5 und 6. Georg Janzer, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Georg Janzer“ daselbst. Ehevertrag d. d. Philippsburg, 1. Dezember 1852, mit Hermine Ropp von Philippsburg, wozu je 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen werden soll. Als Proturistin ist obgenannte Ehefrau bestellt.

Nr. 7. Hieronymus Ropp, Kaufmann in Philippsburg, ist ohne Gesellschafter. Inhaber der Firma „Gebrüder Will“ daselbst. Ehevertrag d. d. Philippsburg, 7. Juni 1866, mit Katharina Klein von Hambach, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Nr. 8. Wendelin Gahner, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Wendelin Gahner“ daselbst.

Nr. 9. Ludwig Schneider, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Ludwig Schneider“ daselbst. Ehevertrag d. d. Philippsburg, 14. Juli 1862, mit Franziska Wurmman von Philippsburg, wozu je 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird.

Nr. 10. Ludwig Weber, Kaufmann in Kirrlach, Inhaber der Firma „Ludwig Weber“ daselbst. Ehevertrag d. d. 14. November 1834, mit Maria Anna Gerber von Weisenbach, wozu die Erbschaftsgemeinschaft nach L.R.S. 1498 festgesetzt worden ist.

Nr. 11. Franz Wurmman, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Franz Wurmman“ daselbst. Ehevertrag d. d. Philippsburg, 16. Juni 1856, mit Katharina Bähler von Philippsburg, wozu der Ehemann 50 fl., die Ehefrau 15 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleiben soll.

Nr. 12. Christoph Ropp, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Christoph Ropp“ daselbst.

Ehevertrag d. d. Philippsburg, 11. Juni 1833, mit Maria Anna Gerber von Philippsburg, wozu der Ehemann 60 fl., die Ehefrau 30 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen worden ist.

Nr. 13. Adam Hornuth, Kaufmann in Rheinsheim, Inhaber der Firma „Adam Hornuth“ daselbst. Ehevertrag d. d. Rheinsheim, 2. Juli 1851, mit Kornelia Roth von Germerheim, wozu der Ehemann 250 fl., die Ehefrau 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Nr. 14. Johann Madle, Kaufmann in Oberhausen, Inhaber der Firma „Johann Madle“ daselbst. Ehevertrag d. d. Heidelberg, 9. Juni 1855, mit Margaretha Desaga von Bensheim, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen hat.

Nr. 15. Georg Rolli, Kaufmann in Wiesenthal, Inhaber der Firma „Georg Rolli“ daselbst. Ehevertrag d. d. Wiesenthal, 18. April 1854, mit Genoveva Müller von Kirrlach, wozu je 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen ist.

Nr. 16 und 22. Gerjon Gutmann, Kaufmann in Philippsburg, Inhaber der Firma „Gerjon Gutmann“ daselbst. Ehevertrag d. d. Philippsburg, 28. Oktober 1833, mit Rebecka Marx von Untergrödenbach, wozu der Ehemann 10 fl., die Ehefrau 5 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

Nr. 17. Jakob Hamsch, Kaufmann von Oberhausen, Inhaber der Firma „J. Hamsch“ daselbst.

Nr. 18. Karl Weber, Kaufmann in Huttenheim, Inhaber der Firma „Karl Weber“ daselbst. Ehevertrag d. d. Langenbrüden, 2. Januar 1857, mit Katharina Ziegelmair von Langenbrüden, wozu je 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen ist.

Nr. 19. Philippsburg, den 16. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Nr. 205. Nr. 3718. Mülheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Mechaniker Joh. Jakob Eberhard von Niederweiler haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 14. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was

immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweismittel oder Ausfertigung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt, auch vorg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlagsvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Mülheim, den 30. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Rotted.

Nr. 321. Nr. 3765. Waldkirch. (Aufforderung.) Draeger Karl Bürger von Gutach hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entsetzt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innen 4 Wochen entweder dabei oder bei dem Kommando des 2. Dragonerregiments in Karlsruhe zu stellen und sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung als Deserteur, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badiischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt und seine sämtlichen Behörden ersucht, im Falle seiner Betretung ihn an das bezeichnete Kommando abzuliefern.

Waldkirch, den 28. März 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Leiblin.

Nr. 334. Nr. 1796. Blumenfeld. (Zahlungssperre.) Wird gemäß H.M.E. 202

verfügt: Die Aktie des „Deutschen Böhmern“ zu Frankfurt a. M. Lit. B. Nr. 2075 à 500 fl., fol. 208, wird zu Gunsten des Kaufmanns Roppel in Hülzingen mit Zahlungssperre belegt.

Blumenfeld, den 31. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

Nr. 799. Nr. 4969. Pforzheim. (Aufforderung.) Schuhmacher Christian Mägner von Pforzheim wird aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthaltsort

innerhalb Jahresfrist bekannt zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in sorgfältigen Besitz gegeben werden wird.

Pforzheim, den 28. März 1863. Großh. bad. Oberamt. C. Winter.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

Nr. 304. Allmendshofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Grund- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden. Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Allmendshofen, am 12. März 1863.

Das Pfandgericht:

Eisele, Bürgermeister. Joachim Hässler, Eppenberger.

Der Bereinigungskommissär:

Eisele.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	Datum.	Seite.			Datum.	Seite.
I. Einträge im Grundbuch Band I.											
3. Okt. 1823	1	Anna Maria Binder in Hüfingen	Elisabetha Kuhn hier	150	—	19. März 1830	3	Josef Müller hier	Marr Thoma von Herogenweiler	130	—
3. Dezbr. 8	8	Josef Eppenberger hier	Johann Schorpp hier, jetzt Erben	411	—	18. Mai	9	Joachim Engesser, Bed in Donau-	Josef Hinterkirch's Witwe, geb. Bau-	184	—
24. Jan. 1824	10	Maria Limberger hier	Josef Schmid's Eheleute hier, jetzt Erben. (Leibgedingsvorbehalt von Ubergabeschilling)	1221	58	5. Oktbr.	13	Lorenz Kern, Schwannewirth hier	Johann Mann in Donaueschingen	400	—
20. Juni	17	Sebastian Bielmann hier	Johann Reichmann's Eheleute hier, nebst Wohnungsvorbehalt	476	45	20. Mai 1831	32	Josef Selb hier	Johann Fischer, Bauer hier	130	—
10. Mai 1825	45	Johann Bayer, Strumpfwirker hier	Ferdinand Kuhn's Eheleute hier	750	—	2. Oktbr.	40	Johann Limberger, Bgfl. in Donau-	Johann Fischer, Tagelöhner hier	325	—
3. Juli	48	Oberamtmann Baur in Hüfingen	Nikolaus Boll in Donaueschingen	400	—	1. Novbr.	44	Kaspar Schmid von Donaueschingen	Josef Heinemann von Donaueschingen	400	—
17.	50	Alois Mayer hier	Elisabetha Reiningger hier, sowie Wohnungsvorbehalt	604	—	4.	48	Lorenz Kern hier	Johann Fischer, Bauer hier	551	—
3. Septbr.	52	Fidel Hupfel, Hofmusikant hier	a. Johann Bayer, Strumpfwirker hier b. Correctionshausverwaltung Hüfingen	109	—	6.	52	Steuerperquator Au hier	der Obige	452	—
27. Nov.	59	Anton Glunk hier	c. Ferdinand Kuhn wo? Badermeister Seisried in Donau-	166	—	71	71	Johann Limberger hier	Salzmann in Donaueschingen	234	—
4. Dezbr.	61	Josef Eppenberger hier	ehingien Schorpp'sche Erben hier	100	—	73	73	Alois Mayer hier	der Obige	122	—
63	63	Gregor Mayer, Schwannewirth hier	die Obigen	300	—	74	74	Josef Mayer hier	der Obige	116	—
65	65	Johann Fischer hier	die Obigen	296	—	140	140	Gemeinde hier	Johann Schorpp hier, jetzt Erben	220	—
67	67	Josef Müller hier	die Obigen	220	—	26.	146	Josef Streit hier	Johann Fischer Futterer hier. (Kauf-	437	30
69	69	Johann Eppenberger hier	die Obigen	687	—	6. Januar 1832	149	Johann Müller hier	Johann Fischer hier	160	—
71	71	Johann Limberger hier	die Obigen	240	—	8.	150	Joseph Eppenberger hier	Obiger	303	—
72	72	Benedikt Müller hier	die Obigen	113	—	10. April	162	Lorenz Mayer in Donaueschingen	Witwe M. Anna Christ in Donau-	182	—
74	74	Wendelin Reutum hier	die Obigen	74	—	20. Mai	166	Agnes Bader hier	Johann Fischer Futterer hier	500	—
76	76	Josef Kriger hier	die Obigen	162	12	24. Oktbr.	176	Johann Hauger, Schlosser hier	Schuldentilgungskasse wo?	223	—
78	78	Johann Mayer hier	die Obigen	88	48	26.	180	Bräuerverwaltung Donaueschingen	Johann Eppenberger hier, jetzt Erben	50	—
80	80	Josef Baur hier	die Obigen	80	—	28. Nov.	182	Maria Fischer hier	Kaver Fischer hier, jetzt Erben	500	—
82	82	Ignaz Selb hier	die Obigen	100	—	13. Mai 1825	47	Johann Bayer, Strumpfwirker hier	Gemeinrath und Kammerdirektor Cle-	600	—
88	88	Josef Au hier	die Obigen	100	—	30.	50	Carl Hauger's Ehefrau, geb. Wes, hier	well in Donaueschingen	282	—
26. Dezbr.	126	Josef Au hier	Jakob Forster hier, jetzt Erben. (Kaufaufgeld)	50	—	20. Aug.	56	Michael Rehinger hier	Johann Wes, Schreiner von Bittel-	100	—
16. April 1827	142	Johann Engesser von Donaueschingen	Johann Bayer hier	38	—	8. März 1826	63	Sattler Hauger hier	brunn. (Kantion für Erbsportion)	100	—
19. Juni	144	Hofrath Keller alldort	Carl Hauger, Sattler von hier, jetzt Erben	3100	—	9. Juli	74	Johann Hauger, Schlosser hier	Revisor Salzmann in Donaueschingen	300	—
23. Juli	153	Joh. Frid. Feld von Oberbaldingen	a. Johann Bayer, Strumpfwirker hier b. Verena Kuhn in Destrach. (Wohnungsvorbehalt)	530	—	8. Nov.	97	Johann Mayer hier	Johann und Josef Hauger hier. (Gleichstellungsgeld)	800	—
5. August	156	Landschaftsärzt Sidler von Donaueschingen	Hofbed Boll in Donaueschingen	230	—	4. Dezbr.	99	Valentin Müller hier	Maria Louise Siegfried hier. (Zei-	300	—
15. März 1828	183	Maria Anna Fink von dort	der Obige	170	—	6.	105	Kaver Fischer hier	bringen)	200	—
1. Juni	185	Alois Mayer hier	Johann Frei von Donaueschingen	400	—	6. Dezbr. 1826	107	Obiger	Hofrath Keller in Donaueschingen	100	—
24. Juli	187	Johann Fischer hier	Revisor Salzmann von Donaueschingen	450	—	9. Febr. 1828	126	Anton Glunk hier	Grafelli in Donaueschingen	150	—
1. Okt.	191	Johann Rep. Reskeiner hier	Hofrath Kellers Relikten in Donaueschingen	2601	—	12.	128	Obiger	Johann Glunk alt, Lehrer hier. (Leib-	—	—
19. Nov.	193	Steuerperquator Au hier	Johann Fischer, Bauer hier	427	—	26. Sept. 1829	160	Johann Schmid hier	gedingsvertrag)	320	—
20. Febr. 1829	210	Hofbed Boll in Donaueschingen	Johann Fischer, Bauer hier	470	—	6. März 1830	177	Kaver Schöndienst hier	Obiger	100	—
24. April	250	Alois Mayer hier	Anton Fischer hier	60	—	7.	178	Reber'sche Witwe hier	Reber'sche Kinder hier	150	—
7. Mai	252	Kaver Straub, Schmid von Engen	Hofbed Boll von Donaueschingen	150	—	20. Nov. 1830	15	Johann Schmid hier	Eduard und Carl Reber hier. (Erbs-	198	36
29.	254	H. Zylinderberg'sche Ständeherrschaft	Maria Anna Härle hier	1705	—	6. Mai 1831	26	Matthias Schorpp hier	portion)	270	—
1. Nov.	228	Elisabetha Kuhn hier	Witwe Kuhn hier	54	—	16. Jan. 1832	48	Wendel Fritsche hier	Rothenberger Fischer hier, jetzt Erben. (Erbsportion)	1000	—
2.	260	Gemeinde hier	Johann Fischer hier	121	48	17.	50	Obiger	Hochachtverrechnung Fürstberg	240	—
26.	268	Lorenz Kun, ledig, von?	Gregor Mayer hier, jetzt Erben	7900	—	20. Febr.	56	Witwe Schild in Donaueschingen	Josef Schmid hier. (Leibgedingsvor-	600	—
4. Dez.	270	Sebastian Bielmann hier	Elisabetha Kuhn hier	167	30				behalt, sowie Ubergabeschilling)	150	—